



**EINSCHREIBEN**

Herr  
Urs Beeler  
Hotel Alpina  
Gersauerstr. 32  
6440 Brunnen

Von der Fb Ingenbohl ist von Sommer 2007 bis Sommer 2010 KEIN EINZIGES Angebot betr. einem MCS-gerechtem Wohnobjekt gekommen!

Brunnen, 20.01.10

**Ihr Schreiben vom 14. Januar 2010: 2. Antrag Hilfe bei der Suche nach Antrag MCS gerechtem Wohnraum**

Sehr geehrter Herr Beeler

Mittels Schreiben vom 14. Januar 2010 stellen Sie Antrag auf Hilfe bei der Suche nach MCS gerechtem Wohnraum durch die Sozialberatung.

Wir weisen Sie ein weiteres Mal darauf hin, dass es nicht genügt, die Wohnungssuche einfach an die Sozialberatung zu delegieren um damit Ihrer Mitwirkungspflicht betreffend Suche nach einem günstigeren Wohnraum nachzukommen. **In erster Linie haben Sie selbst nach zumutbarem, günstigerem Wohnraum zu suchen.** Sie haben weiter zu konkretisieren, in welcher Form Sie von der Sozialberatung diesbezüglich Hilfe benötigen.

**Lustig: Auf Seite 1 ihrer Vernehmlassung vom 22. Dezember 2009 behauptet das Sicherheitsdepartement, ausser eine Allergie auf Schimmelpilze gäbe es gar keine weiteren Allergien! Dem widerspricht 1 Monat später sogar die Fb Ingenbohl!**

Entgegen Ihrem Schreiben stellen wir, bezüglich Anforderungen an den Wohnraum, nicht auf das Arztzeugnis von Dr. med. Martin H. Jenzer vom 17. Juli 2007 (schadstofffreie Wohninsel) ab, sondern auf das aktuelle ärztliche Gutachten der dermatologischen Klinik des Universitätsspitals Zürich, Dr. med. P. Schmid-Grendelmeier. Die Anforderungen, welche an den Ihnen zumutbaren Wohnraum gestellt werden müssen, sind gemäss genanntem Gutachten klar. Es soll vor allem auf eine möglichst schimmelpilzfreie Umgebung geachtet werden. Weiter wird auf eine Sensibilisierung auf gewisse Nahrungsmittel wie Weizenmehl, Erdnuss und Soja hingewiesen, was für die Woh-

**Trick der Bürokratie: Man ignoriert das, was MCS benötigt und seit Jahren vom medizinisch ausgewiesenen Spezialisten betr. MCS gefordert wird. Stattdessen lässt man ein Gutachten bei einem Arzt machen, der in erster Linie Dermatologe ist und von MCS zu wenig versteht und deshalb für die Bürokratie (vielleicht...) die von ihr gewünschten Resultate liefert!**

nungssuche irrelevant sein dürfte. Bezüglich allen anderen von Ihnen aufgeführten Stoffen konnte keine Sensibilisierung nachgewiesen werden.

Dies bedeutet, dass an eine Ihnen zumutbare Wohnung, gemäss erwähntem Gutachten der dermatologischen Klinik des Universitätsspitals Zürich, wesentlich geringere Ansprüche zu stellen sind, als Sie geltend machen. Da Sie gegen den entsprechenden Beschluss der Fürsorgebehörde bzw. gegen den Entscheid des Regierungsrats Beschwerde erhoben haben, bleibt abzuwarten, wie die Kriterien bezüglich adäquatem Wohnraum im weiteren Rechtsmittelverfahren beurteilt werden.

Scherthenleib schreibt zum Schluss, was ihm einzig und allein Anliegen ist! Sein Problem: DABEI HÄLT ER SICH WEDER AN DEN INHALT DES GUT-ACHTENS NOCH DIE WAHRHEIT!

MCS und die absolute Notwendigkeit betr. MCS-gerechtem Wohnraum werden einfach IGNORIERT. Stattdessen wird versucht, das Gutachten, das primär von einem Dermatologen (und nicht einem MCS-Spezialisten) verfasst wurde, auf den von der Fürsorgebehörde Ingenbohl vorgegebenen politischen Kurs umzumünzen.

Diesem Vorhaben stehen zwei Dinge im Wege:

1. DIE WAHRHEIT!

Und

2. dass ich Unwahrheit NIE akzeptiere!

Deshalb ist ein solches politisches Vorhaben der Fb Ingenbohl selbst mit aller nur erdenklichen Unterstützung eines Schwyzer Verwaltungsgerichts im Vorherein zum Scheitern verurteilt.

Man darf gespannt sein, wie lange es geht, bis die Bürokratie dies checkt!

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Ingenbohl  
Soziales

Patrick Scherthenleib  
Abteilungsleiter

Scherthenleib LÜGT wie gedruckt, da solches im erwähnten Gutachten GAR NIE SO GESTAN-DEN HAT!